

VI. Anlage.

Da ich Endes unterschriebener mit dem Herrn Regierungsrath Rotberg, von dem Jahr 1764. bis 1780., in Gräflich Lippischen Diensten, und zwar bis Ende 1775. in dem Regierungs-Collegio gestanden; so kann ich aus eigener Erfahrung, wie hiedurch geschieht, auf Ehre und Gewissen bezeugen, daß derselbe in seinem Dienst sich das Wohl und die Gerechtsame des Gräflich-Lippischen Hauses jederzeit pflichtmäßig, unermüdet, mit rühmlichst-männlichen Dienstleister und so angelegen seyn lassen, daß ihm deshalb nie etwas zu Schulden gekommen, im Gegentheil der Hochseelige regierende Herr Graf Simon August, Hochdero gnädiges Wohlgefallen darüber Ihm, Herrn Regierungsrath Rotberg, so wie im Regierungs-Collegio, als sonst, ausdrücklich zu erkennen gegeben; daß Er jedermann ohne Unterschied der Person, ohne Gaben und Geschenke, gute unparteyische und prompte Justiz verwaltet, Sich pflichtmäßig ohne Nebenrückichten in seinem ganzen Amt anständig, verträglich und friedliebend gegen das jedesmalige Directorium und die Glieder der Regierung betragen, jedermann, so viel die Pflichten es erlaubt, sich gefällig und nachgebend bezeigt, und Sich überhaupt durch seine Gefinnungen und Handlungen, nicht allein in der

Grafs

Grasschaft Lippe, sondern auch in deren Nachbar-
schaft, den Namen eines geschickten, fleißigen,
treuen Dieners und Ehr- und Menschenliebenden
Mannes erworben und erhalten habe. Urfund-
lich meiner Unterschrift und beigedruckten Per-
schafes.

Cassel am 5ten November 1782.

(L. S.)

Johann Georg Manger,

Fürstlich Hessen-Casselscher
Regierungsrath.